

Eingangsvermerk WVV

Wasserverband Vorsfelde und Umgebung

Max-von-Laue-Weg 1 • 38448 Wolfsburg
Tel.: +49 5363 943-0 • Fax: +49 5363 943-123
E-Mail: hausanschluss@wvvorsfelde.de
Internet: www.wvvorsfelde.de



Entwässerungsantrag

und zugleich

Entsorgungsvertrag und Entwässerungsgenehmigung

zwischen dem

Wasserverband Vorsfelde und Umgebung

und dem **Grundstückseigentümer**

Name/Firma

Vorname

anzuschließendes Grundstück

Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Baugebiet

Postleitzahl

Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Telefon

E-Mail

Flur / Flurstück

Angaben zur geplanten Baumaßnahme:

Bezeichnung des Bauvorhabens
(z.B. Einfamilienhaus, Gewerbeart etc.)

Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
gem. geltendem Bebauungsplan

Höchstzulässige Grundflächenzahl gem.
geltendem Bebauungsplan

Ich / Wir beantrage/n die:

- Herstellung und Anschluss einer neuen Grundstücksentwässerungsanlage
 Änderung einer vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlage

mit Einleitung von...

- Schmutzwasser häuslicher Herkunft
 Schmutzwasser sonstiger Herkunft
 Niederschlagswasser

und Anschluss an den öffentlichen...

- Schmutzwasserkanal (Trennsystem)
 Niederschlagswasserkanal (Trennsystem)
 Mischwasserkanal

Erforderliche Unterlagen:

Die Antragsunterlagen, die diesem Antrag in zweifacher Ausfertigung beigelegt werden müssen, sind mit Datumsangabe und Unterschrift des Vertragspartners und des Entwurfsverfassers zu versehen. Die benötigten Unterlagen, entnehmen Sie dem Blatt „Anlagen“.

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN- und EN-Vorschriften sowie ATV-DVWK) hergestellt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des WVV sowie das Abwasserpreisblatt. Die AEB wurde vom Vertragspartner gelesen und akzeptiert.

Der Wasserverband Vorsfelde und Umgebung speichert und verarbeitet digital die Kundendaten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihre Angaben werden von den beteiligten Unternehmen für die Bauausführung verwendet.

Für den Wasserverband Vorsfelde und Umgebung

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

Vorsfelde, den

Im Auftrag des Geschäftsführers

Anlagen

zum Entwässerungsantrag des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung

Für die Prüfung und Genehmigung des Entwässerungsantrages sind folgende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung beim WVV einzureichen:

Erforderliche Unterlagen:

1) Kopie vom einfachen Lageplan (Vorder- und Rückseite) im Maßstab 1:500 mit folgenden Angaben:

- Gemarkung, Gemeinde, Flur, Flurstück, Lagebezeichnung, Grundstücksgröße, Eigentümer
- Gebäude und befestigte Flächen
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle (Schmutzwasser und Regenwasser)
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
- in der Nähe der Abwasserleitung vorhandener Baumbestand

2) Keller- oder Erdgeschossgrundriss mit eingezeichnetem Leitungsverlauf zum Übergabeschacht

3) Antrag auf Ersterfassung der abzurechnenden Flächen für das Niederschlagswasserentgelt

4) Protokoll zur Dichtheitsprüfung gem. DIN EN 1610. Bitte unbedingt noch vor dem geplanten Einbau des Hauptwasserzählers vorlegen!

5) Bei Gewerbe-/Industriebetrieben sind zusätzlich folgende Angaben zu machen:

a) Erläuterungsbericht mit

- einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung sowie
- bei größeren Anschlüssen einer Dimensionierung des Anschlusskanals durch Berechnung der Abwassermenge gem. DIN 1986.



b) Bei Grundstücken, von denen nichthäusliches Abwasser eingeleitet wird (z. B. aus Gewerbe- oder Industriebetrieben), ist eine Beschreibung beizufügen, die folgende Angaben enthält:

- Art und Umfang der Produktion,
- Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage(n),
- vorgesehene Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen,
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe und Leichtstoffe),
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb sowie
- Vorsorge für Störfälle.



Die eingereichten Anlagen müssen mit Datumsangabe vom Vertragspartner und dem Entwurfsverfasser unterschrieben werden.

Bearbeitungshinweis für die Antragsunterlagen:



Neue Leitungen sind wie folgt einzuzeichnen:

-  Schmutzwasser/Mischwasser (durchgezogene Linie in roter Farbe)
-  Niederschlagswasser (gestrichelte Linie in roter Farbe)

Vorhandene Leitungen sind wie folgt einzuzeichnen:

-  Schmutzwasser/Mischwasser (durchgezogene Linie in schwarzer Farbe)
-  Niederschlagswasser (gestrichelte Linie in schwarzer Farbe)

Abzubrechende Leitungen sind wie folgt einzuzeichnen:

-  Schmutzwasser/Mischwasser (durchgezogene Linie in gelber Farbe)
-  Niederschlagswasser (gestrichelte Linie in gelber Farbe)

Die für Prüfzwecke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.